

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-104/2022 1. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	20.03.2023

Sauberkeit in Homberg/Info-Seite und Standorte Wertstoffcontainer Antrag der FDP-Fraktion vom 1. Mai 2022 (VL-104/2022 und VL-105/2022)

a) Erläuterung:

Zu VL-104/2022: Sauberkeit in Homberg/Info-Seite

Der Magistrat wurde beauftragt, zur Sauberkeit des öffentlichen Raumes eine mehrsprachige Infoseite über die bestehenden Regeln und Möglichkeiten der Entsorgung und des Recyclings von Restabfall und Wertstoffen erstellen zu lassen. Dem Bauausschuss ist der Entwurf der Seite zur Diskussion und Freigabe vorzulegen. Der Text der Seite soll in einfacher Sprache verfasst werden und sowohl auf der Website der Stadt Homberg verlinkt, als auch in gedruckter Form an die Homberger Haushalte verteilt werden.

Als Diskussionsgrundlage für eine mehrsprachige Infoseite sollen die als Anlagen angefügten Infoseiten des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis ("Flyer Abfallzweckverband" und „ZVA-Folder-Abfalltrennung-mehrsprachig“) dienen. Darin sind die geforderten Informationen enthalten. Falls eine Verteilung in gedruckter und unveränderter Form an alle Haushalte vorgenommen werden soll, entstehen laut Zweckverband Abfallwirtschaft Druckkosten für „Flyer Abfallzweckverband“ in Höhe von ca. 710 Euro und für „ZVA-Folder-Abfalltrennung-mehrsprachig“ in Höhe von ca. 650 Euro zuzüglich Umsatzsteuer bei einer Auflage von 4.500 Stück (für ungefähre Anzahl der Haushalte).

Zu VL-105/2022: Sauberkeit in Homberg/Standorte Wertstoffcontainer

Der Magistrat wurde beauftragt, eine Liste sowie eine Übersichtskarte der bestehenden Standorte von Wertstoffsammelbehältern im gesamten Stadtgebiet zu erstellen und dem Bauausschuss zur Verfügung zu stellen, damit dieser sich mit den einzelnen Standorten und der Auswahl der dort aufgestellten Behältnisse befassen kann.

Folgende Altkleidercontainer-Standorte des Deutschen Roten-Kreuzes (siehe auch: www.drk-schwalm-eder.de/ueber-uns/existenzsichernde-hilfe/kleidercontainer.html) sind genehmigt: Gerhard-Doemich-Weg, Königsstraße in Hülsa, Davidsweg, August-Vilmar-Str. 18 (DRK-Rettungswache), Am Sportplatz in Holzhausen (sind inzwischen auf Antrag des Ortsbeirats entfernt). Altkleidercontainer-Standorte des Malteser Hilfsdienstes sind folgende genehmigt: Kernstadt: Tannenweg/Ulmenstr., Am Reithausplatz, Tennisanlage. In Wernswig: „Über der Bahn“. Alle anderen eventuell aufgestellten Wertstoffcontainer sind nicht genehmigt bzw. stehen auf Privatgrundstücken. Glascontainerstandorte werden über den Zweckverband Abfallwirtschaft genehmigt. Die Stadt bekommt für das Sauberhalten dieser Glascontainerstandorte eine „Kostenerstattung“.

Auf die Erstellung einer Übersichtskarte der bestehenden Standorte wurde wegen der geringen Anzahl verzichtet.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die beiden Infoseiten des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis "Flyer Abfallzweckverband" und „ZVA-Folder-Abfalltrennung-mehrsprachig“ werden als Diskussionsgrundlage zur Kenntnis genommen.

Ebenso wird die Liste der bestehenden Standorte von Wertstoffsammelbehältern zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

1. Flyer Abfallzweckverband
2. ZVA_Folder_Abfalltrennung_mehrsprachig